LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2017/164
Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement
Borgia, Andrea
07161 202-250
a.borgia@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	24.10.2017	öffentlich	Beschlussfassung

K 1449 Sanierung der Roggentalstraße, 2. BA - Vergabe der Bauarbeiten

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Vergabe der Bauarbeiten auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A an die Firma Moll GmbH + Co KG, Gruibingen mit einer Bruttoauftragssumme von 2.248.393,96 € zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die K 1449 verläuft zwischen der Einmündung in die L 1221 und Treffelhausen durch das Roggental. Die bisherige Fahrbahnbreite wechselt zwischen 4,80 m und 5,70 m. Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 1.300 Kfz/24h.
Zwischen der oberen Roggenmühle und dem Wanderparkplatz am Mordloch verläuft die Strecke am Hang direkt oberhalb der Eyb auf einer historischen Trasse eines ehemaligen Forstweges.
Bei der Herstellung des Weges wurde damals bergseitiges Erdmaterial talseitig wieder verwendet, um eine Dammböschung herzustellen. Auf den Bau von Entwässerungseinrichtungen wurde einst verzichtet. Eindringendes Hangwasser sickert seither unkontrolliert unter der Straße durch und durchweicht die Dammböschung. In Teilbereichen traten mehrere Grundbrüche in der Böschung auf, die jeweils einen Abbruch der Fahrbahn zur Folge haben.

Am 21.03.2017 – Beratungsunterlage 2017/037 – hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr die vorgelegte Planung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A zu veranlassen.
Da die Ermächtigung zur Vergabe durch die Verwaltung nicht gleichzeitig erteilt wurde, ist eine Vergabe durch das Gremium erforderlich.

Die Submission der eingegangen Angebote fand am 22.09.2017 beim gemeinsamen Straßenbauamt der Landkreise Esslingen und Göppingen in Kirchheim unter Teck statt. Das Angebot der Firma Moll GmbH + Co KG aus Gruibingen ist nach § 16 VOB/A mit einer Wertungssumme von brutto 2.248.393,06 € das wirtschaftlichste Angebot.

Insgesamt haben sich sechs Bieter am Wettbewerb mit einer Preisspanne bis 2.659.564,03 € beteiligt.
Mit dem Bau wird im Frühjahr 2018 begonnen. Als Bauzeit sind ca. 8 Monate angesetzt. Die Arbeiten sind nach der Prüfung und Wertung der Angebote bis zum 02.11.2017 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

III. Handlungsalternative

Der Landkreis ist nach dem Straßengesetz BW. als Straßenbaulastträger der K 1449 verkehrssicherungspflichtig. Insoweit gibt es keine Alternative, zumal diese Verbindung wegen der geringen Steigung auch bei starker winterlicher Witterung noch befahrbar ist.
Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung nach VOB/A § 17 liegen nicht vor.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushalt 2017 ist für die „grundhafte“ Erhaltungsmaßnahme als investive Maßnahme (Auftragssachkonto I 54200106/ 7872000) ein Gesamtansatz von 2,27 Mio. € eingeplant; siehe HHPL 2017, Seite 121, 447 und 557 samt Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2018.
Die Kosten wurden in der UVA-Sitzung vom 21.03.2017 fortgeschrieben und mit **2,45 Mio. € (2,20 Mio. € Baukosten + 0,25 Mio. € Nebenkosten)** veranschlagt.
Eine weitere Kostenfortschreibung ist derzeit nicht erforderlich.
Auf der Grundlage der Gesamtkosten von 2,45 Mio. € wurde im Entwurf des HHPL. 2018 eine Rate von 1.540.000 € und eine VE von 810.000 € veranschlagt. Im Finanzplan 2019 ist die Restfinanzierung dieser VE in Höhe von 810.000 € vorgesehen.
Von den im Jahr 2017 veranschlagten 880.000 € werden infolge der Verschiebung der Maßnahme in diesem Jahr lediglich ca. 100.000 € benötigt, so dass im HHPL. 2018 die Neuveranschlagung erfolgte.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat